

Biwakieren und übernachten im Auto



| *Camping verboten!*

Insbesondere wir Kletterer bevorzugen schon immer das Übernachten im Freien. Sei es nun aus Kostengründen oder weil es eben die schönste aller Möglichkeiten ist, die Freiheit unter Sternen zu genießen.

Dabei schnarcht maximal der Partner, und die frische Luft garantiert einen erholsamen Schlaf. Ein weiterer Vorteil ist, dass man rechtzeitig aufbrechen kann und sich nicht nach einer oft viel zu späten Frühstücksausgabe auf irgendwelchen Hütten richten muss.

Rechtliche Verhältnisse

Dabei bewegen wir uns, rechtlich gesehen, zuweilen auf einem schmalen Grat. Deshalb möchten wir das Thema mal näher beleuchten und etwas zu einem ungestörten Schlaf beitragen.

Biwak

Das wohl unstrittigste Biwak ist das unbeabsichtigte Biwak in einer Wand, nach einem Bergunfall oder beim Vernachten am Abstieg.



Biwak am Zustieg

Bei einem langen Zustieg zu einer Klettertour ohne Hütte oder Biwakschachtel gibt es wohl auch nichts, was dagegen spricht.



In Chamonix wurde von der Gemeindeverwaltung beschlossen, dass Biwaks zwischen Sonnenunter- und -aufgang erlaubt sind, tagsüber aber wieder abgebaut werden müssen.

Parkieren und Übernachten im Auto oder im Wohnmobil

Hier gibt es europaweit leider verschiedene rechtliche Regelungen.

Während in Spanien oder Griechenland das Zelten oder Übernachten in Wohnmobilen grundsätzlich eine Nacht lang möglich ist, wird es in der Schweiz nahezu überall verboten.



In Frankreich gibt es fast in jedem Ort einen Platz, auf dem „Wohnmobilsti“ kostenlos übernachten können. Meist ist sogar eine Toilette vorhanden.

Auch in Italien wird oder wurde es bisher geduldet, und Wohnmobilparks auf den bekannten Pässen sind eher die Regel als die Ausnahme.

In Österreich gibt es ein strenges Forstgesetz, das vieles reglementiert. Darüber habe ich keine genauen Informationen.

Nachdem wir aus Deutschland kommen und uns hier über die Rechtslage am besten informieren können, möchten wir im Speziellen auch näher darauf eingehen. Fundierte Recherchen und Abhandlungen zu anderen Alpenländern sind willkommen und werden gerne veröffentlicht.

Rechtsgrundlagen

Das Parken gehört zum „Gemeingebrauch“ des Fahrzeuges und ist überall dort erlaubt, wo es nicht durch § 1 Abs. 2, oder § 13 der Straßenverkehrsordnung (StVO) eingeschränkt wird. § 1 der StVO ist ein sogenannter „Gummi-paragraph“, wonach man sich grundsätzlich als Verkehrsteilnehmer so zu verhalten hat, dass kein anderer geschädigt, gefährdet oder mehr als nach Umständen unvermeidbar, behindert oder belästigt wird.

Anders ist es, wenn man das Wohnmobil nicht nur parkt, sondern auch darin übernachten möchte. Dies ist grundsätzlich zulässig, wenn es nicht dem dauernden Wohnen dient. Das Ruhen und Übernachten im Wohnmobil oder PKW ist im öffentlichen Verkehrsraum zum Zwecke der Wiederherstellung der körperlichen Fahrtüchtigkeit also erlaubt. Es sei denn, an einer konkreten Stelle besteht ein allgemeines Parkverbot. Bundesrechtliche Regelungen können durch Landesgesetze nicht eingeschränkt werden! Auch Landschaftspflegegesetze, wie sie zum Teil existieren, können so ohne weiteres

das einmalige Übernachten auf öffentlichen Parkplätzen und öffentlichen Straßen nicht einschränken.

Auf **nichtöffentlichen** Straßen gelten andere Regelungen. Dies sollten insbesondere die meisten von uns bedenken, da dort natürlich die schönsten und ruhigsten Plätze zu finden sind. Hier gilt es also besonders aufzupassen! Meistens dürfte man sich dort auf rechtlich bedenklichem Terrain befinden!

Camping

Etwas anderes ist es, wenn campingähnliches Verhalten stattfindet und Tische, Stühle oder Zelte aufgebaut werden. Das ist kein Parken mehr, sondern stellt eine Sondersituation dar, und ist ohne Genehmigung nicht erlaubt.



Verhalten

Wer es gewohnt ist so unterwegs zu sein, wird sich ohnehin unauffällig verhalten, seinen Müll mitnehmen, ordentlich entsorgen und seine Notdurft vergraben oder mindestens abdecken. Machen dies alle am gleichen Ort, entstehen natürlich Probleme, die es zu vermeiden gilt. Wer es schafft hier etwas weiter zu laufen – auch wenn's schon drückt – dem sei gedankt!

Kommerzielle Aspekte

Je mehr sich die finanzielle Situation der Kommunen zuspitzt, desto mehr Verbote wird es geben. Und umso mehr Parkplätze werden gebührenpflichtig. Das Argument, dass Hotels und Pensionen unter Autoübernachtern leiden würden, kann ich so nicht nachvollziehen. Denn selbst wenn sie ihre Zimmer zum Nulltarif anböten, würde ich dort nicht übernachten wollen. Die Unabhängigkeit ist mir viel zu wert und mit allem Geld der Welt zu nicht bezahlen. Was aber nicht wegdiskutieren ist, sind die Einkäufe in den Supermärkten der Region, die Restaurantbesuche oder auch das Tanken an den österreichischen Tankstellen. (Denn die deutschen sind dummerweise fast 10 Prozent teurer!) Da kommen hübsche Sümmchen zusammen. Das sollten Gegner des Geiz-Geil-Tourismus in ihre Überlegungen mit einbeziehen. Denn auch mit noch so vielen Verboten werden sie die Menschen nicht verändern! Wir werden dann eben weiterziehen in andere Gebiete, wo wir noch unbehelligt Unterschlupf finden.



Wir haben nur die eine Welt

Wir wünschen Euch allen viele wunderschöne Tage in Gottes freier Natur. Lasst Euch nicht abschrecken, aber haltet Euch an die Spielregeln! Denn es ist unsere Welt, und wir alle haben es zu verantworten, was wir damit machen! Aber aussperren sollten wir uns nicht lassen!

Volker Roth
Betzenstein, Dezember 2010



© topoguide.de 2010 – alle Rechte vorbehalten.
Eine Vervielfältigung – aus auszugsweise – ist nur mit unserer schriftlichen Zustimmung erlaubt.